

BESCHLUSSVORLAGE V0364/14 öffentlich	Referat	Referat OB/ZV
	Amt	Personalamt
	Kostenstelle (UA)	6107
	Amtsleiter/in	Herr Gietl
	Telefon	3 05-10 60
	Telefax	3 05-12 39
	E-Mail	personalamt@ingolstadt.de
Datum	07.10.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	22.10.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Besetzung der Stelle des/der Leiters/-in des Referates VII (Stadtentwicklung und Baurecht);
Wahl einer berufsmäßigen Stadträtin/eines berufsmäßigen Stadtrats
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

1. Frau Renate Preßlein-Lehle wird mit Wirkung vom 01. April 2015 als Leiterin des Referates VII (Stadtentwicklung und Baurecht) zur Wahl zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied vorgeschlagen.
2. Eine Änderung des Geschäftsbereiches während der Dauer der Amtszeit bleibt vorbehalten.
3. Die Wahlzeit des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds endet mit Ablauf des 31. März 2021.
4. Die Dienstaufwandsentschädigung wird gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des Höchstrahmensatzes für berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder kreisfreier Gemeinden über 100 000 Einwohner festgesetzt.
5. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Planstelle Nr. 67200 (berufsmäßiges Stadtratsmitglied) stehen bei UA 6107 (Referat VII) zur Verfügung.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 106.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: UA 6107 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: ca. 106.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Nach § 7 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und § 34 der Geschäftsordnung des Stadtrates sowie des Beschlusses des Stadtrates vom 31.07.2008 wird für die Leitung des Referates VII (Stadtentwicklung und Baurecht) ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied auf die Dauer von höchstens sechs Jahren gewählt.

Frau Preßlein-Lehle wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 12.03.2009 als Leiterin des Referates VII (Stadtentwicklung und Baurecht) zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied gemäß Art. 40, 41 Gemeindeordnung für die Zeit vom 01. April 2009 bis 31. März 2015 gewählt.

Bei Frau Preßlein-Lehle handelt es sich um eine besonders qualifizierte Beamtin, die in ihrer bisherigen Amtszeit mit großem Engagement ausgezeichnete Arbeit als zuständige Referentin für Stadtentwicklung und Baurecht geleistet hat. Eine Aufstellung über die maßgeblichen Projekte in dieser Zeit ist als Anlage beigefügt. Es wird deshalb vorgeschlagen, sie für die Zeit vom 01. April 2015 bis 31. März 2021 erneut zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied zu wählen und weiterhin mit den Aufgaben des Referats VII (Stadtentwicklung und Baurecht) zu betrauen.

Das Amt eines berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieds der Stadt Ingolstadt ist nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG ab der zweiten Amtszeit in Besoldungsgruppe B 4 eingestuft.

Unter Berücksichtigung der mit dem Amt verbundenen Verpflichtungen wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2012 die Dienstaufwandsentschädigung der kommunalen Wahlbeamten der Stadt Ingolstadt in Höhe des jeweils gültigen Höchstrahmensatzes kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei UA 6107 (Referat VII) zur Verfügung.

